



Nr. 10/2022

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten / der Präsidentin
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen
RIG/mpt

Datum
28 February 2022

Beschluss des UEFA-Exekutivkomitees zu Russland

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der letzten Sitzung des UEFA-Exekutivkomitees am 25. Februar 2022, bei welcher der Russland-Ukraine-Konflikt besprochen wurde und Beschlüsse gefasst wurden, ist die Lage in der Ukraine dramatisch eskaliert und die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Sportverbände, hat sich entschieden gegen diese militärische Intervention ausgesprochen. Die UEFA beobachtet die Situation weiterhin, insbesondere im Hinblick auf ihre statutarischen Werte, ihre Mission und ihre Zielsetzungen.

Darüber hinaus haben immer mehr UEFA-Mitgliedsverbände öffentlich ihre Absicht bekundet, nicht zu Spielen gegen Mannschaften aus dem Russischen Fußballverband (RFS) anzutreten.

Ferner hat die Reaktion der Öffentlichkeit zur Folge, dass es ernstzunehmende Bedenken hinsichtlich der Gewährleistung der Sicherheit aller Beteiligten, d.h. Delegationen, Spielerinnen und Spieler, Fans usw., gibt, selbst wenn die Partien gegen russische Mannschaften auf neutralem Boden ausgetragen würden. Die Sicherheit und der Schutz aller Beteiligten hat für die UEFA oberste Priorität.

Außerdem wurde bekanntgegeben, dass zahlreiche Regierungen und die EU-Institutionen Flugverbote von und nach Russland verhängt haben. Dies hätte zusätzlich erhebliche Folgen für die reibungslose Austragung und Durchführung von UEFA-Wettbewerbsspielen.

Auf Grundlage der oben genannten Gründe ist die UEFA bedauerlicherweise nicht mehr in der Lage, ihre Ziele gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b) der UEFA-Statuten (*Förderung des Fußballs in Europa im Geiste des Friedens, der Verständigung und des Fairplay, ohne Diskriminierung aufgrund der politischen Haltung, des Geschlechts, der Religion, der Rasse oder aus anderen Gründen*) und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d) der UEFA-Statuten (*Organisation und Durchführung von internationalen Wettbewerben und Turnieren des europäischen Fußballs in all seinen Formen und unter Beachtung der Gesundheit der Spieler*) vollständig zu erfüllen.

Daher hat das UEFA-Exekutivkomitee am 28. Februar getagt und aufgrund seiner statutarischen Zielsetzungen beschlossen, bis auf Weiteres alle russischen Nationalmannschaften und Klubs von der Teilnahme an UEFA-Wettbewerbsspielen auszuschließen.

Mit Blick auf die bevorstehenden Achtelfinalpartien der UEFA Europa League 2021/22 zwischen dem deutschen Klub RB Leipzig und dem russischen Verein Spartak Moskau, die für den 10. und 17. März angesetzt sind, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob bzw. wann der Ausschluss russischer Nationalmannschaften und Klubs aufgehoben wird.

Angesichts dieser Unsicherheit und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass alle Achtelfinalpaarungen des Wettbewerbs bereits ausgelost wurden, hat das UEFA-Exekutivkomitee entschieden, dass RB Leipzig automatisch für die nächste Runde des Wettbewerbs qualifiziert ist.

Das UEFA-Exekutivkomitee wird die Entwicklung der Lage weiterhin beobachten und unter Umständen in den kommenden Tagen erneut tagen, um nötigenfalls weitere Entscheidungen zu treffen.

Die UEFA-Administration steht Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

UEFA



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- UEFA-Ehrenmitglieder
- FIFA, Zürich